

## 3.

**Zu Luther's Briefwechsel.**

Von

**Louis Neustadt.**

Seit de Wette seine Briefsammlung veröffentlicht hat, sind namentlich durch Seidemann, Voigt, Burckhardt, Kolde vielfache Ergänzungen erschienen. Man wird sich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß Luther's Briefwechsel erst dann auf eine gewisse Vollständigkeit wird Anspruch erheben können, wenn man auch die Briefsammlungen derjenigen Männer durchsucht, welche nachweislich mit dem Reformator in brieflichem Verkehre gestanden haben. Zu diesen gehört der Markgraf Georg von Brandenburg, ein Vetter des Kurfürsten Joachim I., aus der fränkischen Linie des Hauses. Aus Reinhardt's „historischen Beiträgen zur Geschichte des Frankenlandes“ hatte de Wette fünf Briefe Luther's an Georg aufgenommen. Spiess und Lang fügten dazu einige Bruchstücke von Briefen Georg's an Luther (Brandenburgische Münzbelustigungen I, 152; Neuere Gesch. von Bayreuth II, 22f. 27f. 29). Dieser briefliche Verkehr bewegt sich in der Zeit von 1528 bis 1542. Daß vor 1528, also in den ersten Jahren der Reformation zwischen beiden Männern Briefe gewechselt worden sind, ist bisher nicht bekannt geworden.

Nun fand ich in einem Fascikel von Korrespondenzen Georg's, dem königlichen Kreisarchiv zu Bamberg gehörig, betitelt „Allgemeine Nachrichten vom Markgrafen Georg von Brandenburg 1499—1550“ (Sign. 1943, Nr. 13), das in der Kanzlei zurückgelassene vielfach korrigierte Konzept eines Briefes Georg's an Luther vom 5. Januar 1523 (Montag nach circumcisonis domini) ohne Ortsangabe. Herr Prof. Kolde, dem ich hiervon mittheilte, machte mich aufmerksam, daß der Brief schon bei Richter (Genealogia Lutherorum 1733, p. 216) stehe, freilich unter falschem Datum, in das Jahr 1521 versetzt. Dort findet sich aber nur der eine Teil; die wichtige Cedula, welche uns die Beziehungen Georg's zu Luther enthüllt, fehlt ganz. Dagegen kann ich für die Litteratur auf jenes Buch verweisen und mich zum Verständnis des Briefes hier kurz fassen.

Im Jahre 1520 und auch später sollen in Deutschland ver-

schiedene Mißgeburten von Kälbern zur Welt gekommen sein. Bei der Aufgeregtheit, in welcher sich die damalige Welt infolge der beginnenden religiösen Streitigkeiten befand, und bei der herrschenden Opposition gegen Papsttum und Mönchtum werden wir es verstehen, wenn wir hören, daß man in jenen Tieren die Gestalt von Mönchen zu erblicken glaubte, oder letztere wenigstens damit lächerlich zu machen suchte, daß man sie mit ihnen zusammenreimte. Großes Aufsehen erregte besonders das „Mönchskalb“ von Freiberg in Sachsen, dem Territorium des Herzogs Georg von Sachsen, des grimmen Feindes von Luther's Lehre. Letzterer hat selbst in diesem Falle seine allzeit streitbare Feder geführt. Auch unser Brief hängt damit zusammen. Das „Monstrum“ kam auch an den Hof des Königs Ludwig's II. von Böhmen und Ungarn, der sich zu jener Zeit in Prag aufhielt und mit ihm sein ehemaliger Erzieher, eben der Markgraf. Letzterer hatte bei der Besichtigung des Dinges einen gerade anwesenden Doktor der Astronomie ganz beiläufig gefragt, was er wohl davon halte, dieser aber das Wort aufgegriffen, um in seinem Namen Spottverse auf Luther zu fabrizieren. In dem Briefe weist Georg jede Beziehung zu jenem Versifex zurück und entschuldigt sich über den Mißfall. Aus einem Schreiben, das Luther am 23. Januar 1523 an Spalatin gerichtet hat (de Wette II, 301, Nr. 466) wissen wir, daß der Brief nicht bloß geschrieben (und zwar in Prag), sondern auch an seine Adresse gelangt ist, ja daß Georg noch einen zweiten ähnlichen Inhalts an den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen geschickt hat. Tritt schon in dem bereits bei Richter gedruckten Teile des Briefes die Gesinnung Georg's über den „Hasser aller Lügen“ deutlich hervor, so erfahren wir vollends aus der Cedula, daß er schon damals ein eifriger Verteidiger des Reformators gewesen. Da die Verbindung mit dem Hochmeister Albrecht erst in das Ende des Jahres 1523 gehört, so ist dieser Brief zugleich das früheste Zeichen eines Verkehrs zwischen Luther und den fränkischen Hohenzollern.

Wenn nunmehr der Nachweis geführt ist, daß Georg bereits in den ersten Jahren der Reformation einen schriftlichen Verkehr mit Luther gehabt hat, so bleibt immerhin noch die Frage offen, ob in dieser Zeit beide Männer auch persönlich zusammengekommen sind. Faktisch ist die Behauptung bereits aufgestellt worden. Schon im sechzehnten Jahrhundert hat der Historiker Dresser (isagoge historica VI, 2, 498) davon zu

erzählen gewußt, mit einer Umständlichkeit, welche auf die Vermutung kommen läßt, daß ihm ein Bericht hierüber vorgelegen habe. Nach ihm habe Georg, selbst schon vom evangelischen Glauben erfüllt, den Reformator persönlich um Belehrung angehen wollen, auf welche Weise er seine Lande der neuen Lehre am besten zugänglich machen könne. Für diese Zusammenkunft habe er jedes Aufsehen zu vermeiden gesucht, nur mit sechs Dienern sei er nach Wittenberg gekommen. Mit der Zeit, in welcher die Begegnung stattgefunden haben soll, macht uns Schuelinus näher bekannt, der nächst einer fränkischen Reformationsgeschichte auch das „Leben des Markgrafen Georgen“ 1729 anonym herausgegeben hat. Er erzählt nämlich, nachdem er von der Umwandlung des Ordenslandes in ein Herzogtum gesprochen (§ XIV, S. 43), daß „Marggraff Georg auf dieser Reise nach Polen, mit etlichen Dienern in aller Stille nach Wittenberg zu D. Luthern kommen, sich seines guten Rathes sowohl wegen der Preussischen Affairen als der Reformation halben zu bedienen. Wie er dann auch seinen Secretarium aus Polen deswegen an ihn gesendet, seine Meinung über ein und andere Begebenheiten zu erfahren“. Schuelinus folgt hierbei, wie er anmerkt, dem Bericht Dressers, ferner citiert er Lutheri Epistel an Spalatin L. II. p. 88. Aber Veesenmeyer (Litteraturgeschichte der Briefsammlungen Luther's) kennt eine Sammlung von Briefen Luther's an Spalatin weder vor noch nach 1729, und auf diejenigen Briefsammlungen, welche vor 1729 erschienen sind, wie die von Obsopaeus und Aurifaber, paßt das Citat nicht.

Nun citiert aber Seckendorf (*Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismus*, lib. I, sectio 55, § 139, p. 241<sup>a</sup>) dieselbe Stelle (lib. II, p. 88<sup>b</sup>); und da wir in der glücklichen Lage sind, von Seckendorf selbst zu erfahren, welche Ausgabe er benutzt hat (im Index tertius: in epistolis usus sum voluminibus duobus in quarto primae editionis), so bleibt uns nichts übrig, als die nicht passende Stelle bei Aurifaber dem Verständnis anzupassen. Da stellt sich denn heraus, wie die Stelle in Luther's Brief gröblich mißverstanden worden ist. Luther schreibt an Spalatin: „Ludovicus Ducis Poloniae a secretis iucundissimus hospes fuit exceptus“, wobei übrigens von Aurifaber falsch gelesen worden ist, statt „Decius“ — „Ducis“<sup>1</sup>. Aus der gastfreundlichen Aufnahme des polnischen Sekretärs macht nun Seckendorf schon eine Sendung desselben an Luther in Religions-

1) Ferner ist regis fortgefallen. Gemeint ist der bekannte Humanist und Historiker Diez, der in Krakau lange Jahre am Hofe gelebt hat.

sachen: „Ex Polonia missum ad se secretarium religionis causa memorat ipse Lutherus.“ Schuelinus hat höchstwahrscheinlich den Text des Aurifaber gar nicht vor Augen gehabt, sondern nur den Seckendorf's. Sonst hätte er kaum daraus machen können, daß dieser polnische Sekretär von Georg an Luther abgesandt worden ist. Dieser Irrtum erklärt sich einfach daraus, daß Seckendorf kurz vor der Sendung des Sekretärs von der Begünstigung der neuen Lehre durch Georg erzählt hat. Danach ist also an dieser ganzen Sendung nur ein Mißverständnis Seckendorf's und Schuelinus' Nachlässigkeit schuld. Der Prüfung bedarf um so mehr die erste Version, welche von Dresser herrührt und vielfach nacherzählt worden ist. Falckenstein (*Analecta Nordgaviensia* III, 202) nennt sogar einen der sechs Diener mit Namen Veit von Lentersheim und fügt hinzu, daß dieser Mann bis an sein Ende katholisch geblieben ist.

Da keiner der genannten Historiker einen genauen Zeitpunkt für die Wittenberger Reise Georg's angiebt, so bleibt nichts übrig, als vor der Hand auf Grund des bekannten Quellenmaterials die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer Zusammenkunft zwischen Georg und Luther zu untersuchen. Nach Schuelinus soll sie jedenfalls vor der Bekehrung des Hochmeisters Albrecht von Preußen, also vor dem 8. April 1525 stattgefunden haben und zwar „auf dieser Reise nach Polen“. Nun hat aber Georg bis zu diesem Tage im Interesse seines Bruders dreimal eine Reise nach Polen unternommen, aufser 1525 noch 1524 und 1521 wenigstens nach dem polnischen Preußen. Es fragt sich, ob er in einem dieser Jahre „auf der Reise nach Polen“ Wittenberg besucht haben kann. 1525 ist Georg auf der Hinreise wie auf der Rückreise durch Schlesien gezogen (Neustadt, Aufenthaltsorte des Markgrafen Georg von Brandenburg im Archiv für Oberfranken XV, 3 für 1525).

Nicht anders steht es mit der polnischen Reise des Jahres 1521. Auch für dieses Jahr habe ich an anderer Stelle tabellarisch den Nachweis geführt, daß Georg seinen Weg beide Male durch Schlesien genommen hat (vgl. Neustadt a. a. O. für das Jahr 1521). Am 16. Januar 1521 war Georg noch in Ofen (Berlin. Geh. Staatsarchiv Rep. 46, 3 b, Nr. 2), am 10. Febr. ist er schon in Thorn (Berlin. Geh. Staatsarchiv Rep. V, 5, fol. 10<sup>a</sup>. 45<sup>a</sup>. 49<sup>a</sup>). In der Zwischenzeit, Ende Januar oder Anfang Februar war er in Poln.-Wartenberg, einer schlesischen Herrschaft, welche damals dem böhmischen Oberstburggrafen Zdenko Lew von Rozmital gehörte, und bei diesem. Ein altes Archivrepertorium Georg's aus dem Jahre 1527 zählt unter anderen Akten auf: „Handlung was mein gnediger her mit her Lewen zu Wartenburg gehandelt hatt im Rein zihen gein

Preußen“ (München. Reichsarchiv Brand. CCV, 14, Nr. 4, fol. 8<sup>b</sup>). In Preußen ist Georg vor 1527 aber nur in diesem Jahre 1521 gewesen. Für die Monate Februar, März und einen Teil von April lassen sich die Aufenthaltsorte Georg's Tag für Tag genau durch die oben näher bezeichneten Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs feststellen. Er ist während dieser Zeit in Preußen, abwechselnd in Thorn, Marienburg und Riesenburg, gewesen. Am 30. April finden wir ihn schon wieder in Schlesien, in Oppeln (cod. dipl. Siles. VI, 168 f.).

Für das Jahr 1524 scheint nun der Umstand zu sprechen, dafs in diesem Georg's Bruder Albrecht nachweislich in die Nähe Wittenbergs gekommen ist. Wir haben aus Halle datierte Schreiben desselben (vom 7. u. 17. Mai bei Voigt IX, 716 ff.). Dazu kommt, dafs auch der älteste Bruder Kasimir in diesem Jahre in Sachsen gewesen ist (München. Reichsarchiv Brand. CLXXXVII, vol. I, fol. 137<sup>b</sup>), freilich erst im November (Riedel, Codex dipl. Brand. III, 3, p. 320 sq.). Unglücklicherweise aber war Georg gerade im Mai in Polen und hat auch diesmal wieder seinen Zug direkt durch Schlesien genommen. Am 3. Mai ist er in Jägerndorf (München. Reichsarchiv Brand. CCVII, 2, Nr. 5<sup>a</sup>) und am 31. desselben Monats in Freistadt bei Teschen. In die Zwischenzeit fällt die Reise nach Krakau (München. Reichsarchiv Brand. CCVII, 2, Nr. 5<sup>b</sup>). Im November war Georg in Schlesien (München. Reichsarchiv CCVII, 16<sup>c</sup>, Nr. 4).

Wie man sieht, kann Georg auf keiner der drei polnischen Reisen den Reformator besucht haben. Gerade die Bemerkung des Schuelinus, dafs Georg „auf der Reise nach Polen“ den Besuch gemacht habe, stöfst auf chronologische Schwierigkeiten. Ein notwendiger Zusammenhang zwischen dem Besuch in Wittenberg und der Reise nach Polen besteht dabei nicht. Georg kann sehr wohl sich bei Luther viel früher Rats erholt haben, als er seine Reise nach Polen angetreten hat. So lange dieser Zusammenhang urkundlich nicht nachweisbar ist, wird man ihn billigerweise in Zweifel ziehen, wenn man überhaupt an der von Schuelinus erwähnten und auch sonst vor ihm und nach ihm besprochenen Zusammenkunft noch festhalten will. Für diese aber finden sich doch noch einzelne Anhaltspunkte. Im Herbst des Jahres 1523 ist der Hochmeister Albrecht zweimal bei Luther in Wittenberg gewesen. Ende September gab ihm letzterer den Rat, die „alberne und verkehrte Ordensregel“ aufzuheben (Luther an Brismann am 4. April 1524 bei de Wette II, 526; Voigt IX, 687 ff.). Bei der Zusammenkunft im November desselben Jahres nahmen Luther's Vorschläge schon eine greifbare Gestalt an (Voigt IX, 701). Luther hat auf Bitten des Hochmeisters bald darauf ein Gutachten in der Ordensfrage erstattet (de Wette

II, 467). Es ist wohl sehr begreiflich, daß Albrecht zu dieser zweiten Zusammenkunft seinen Bruder Georg hinzugezogen habe, der ja der Hauptleiter der Verhandlungen zwischen dem Orden und Polen war. Von Wittenberg ging Albrecht nach Nürnberg, um dem Reichstag beizuwohnen. Hierher kam auch Georg, auch Kasimir, auch der Kurfürst Joachim erschienen (Brief Kasimir an seinen Vetter Joachim, d. Nürnberg, 9. Januar 1524 im Bamberger Kreisarchiv 1929, fol. 106f.). Georg muß vor dem 1. Juli 1524 und noch vor seiner Reise nach Polen in Nürnberg gewesen sein, denn in einem Schreiben von diesem Tage nimmt Joachim schon darauf Bezug (Joachim an Georg d. 1. Juli 1524 bei Spielfs, Brand. Münzbelust. IV, 142ff.). Nun war Georg, wie oben gezeigt worden ist, im Mai in Schlesien und Polen, am 18. April ist der Nürnberger Reichstag schon geschlossen worden, in den Monaten Januar, Februar und März ist Georg in Schlesien teils im Auftrage des Königs von Ungarn teils in eigenen Angelegenheiten wirkend (Berlin. Geh. Staatsarchiv Rep. 46, 3<sup>a</sup>, vol. I, fol. 12<sup>b</sup>. 14. 16; Magyar Történelmi Társaság XXV, 310; Voigt IX, 703; Thebesius, Liegnitz. Jahrb. III, 23; Klöse, Breslau III, 2, 1034; München. Reichsarchiv Brand. CCVII, 2, Nr. 5<sup>a</sup>; Bamberg. Kreisarchiv 1943, Nr. 15 u. 16). Am 19. Januar erfolgte seine Abreise aus Prefsburg nach Schlesien (Schr. v. 13. Jan. an seinen Bruder Kasimir im Berliner Geh. Staatsarchiv Rep. 46, 3<sup>a</sup>, vol. I, fol. 16). Seine Briefe vom 7., 8., 9., 13., 17., 19. Januar sind noch aus Prefsburg datiert; in der Zeit vom 19. November 1523 bis zum 7. Januar 1524 schweigt sein Briefwechsel. In dieser Zeit war nachweislich sein Bruder Wilhelm in Ungarn (München. Reichsarchiv CCV, 10, Nr. 4, d. 17. Dez. 1523). Letzterer hielt sich sonst in Preußen auf im Dienste des Hochmeisters (Voigt, Gesch. Preußens IX, 529. 559; Neue Preuß. Provinzialbl. 1846 I, 134. 129. 285; II, 431). Er hat für die Dauer der Abwesenheit Georg's vom ungarischen Hofe die Verwaltung seiner Güter geführt, wie früher einmal Albrecht (Neue Preuß. Provinzialbl., 3. Folge, IX, 121). In den November 1523 gehört der zweite Besuch Albrecht's in Wittenberg (Voigt IX, 701). Zu dieser Zeit, in welcher allein Georg in Nürnberg gewesen sein kann, ist er auch mit Albrecht zusammengetroffen, es wäre möglich, daß er zur selben Zeit gemeinsam mit ihm bei Luther gewesen ist. Sehr wahrscheinlich wird dies noch durch einen Brief vom 7. Mai, in welchem er seinem Bruder Kasimir manche Winke über die Säkularisierung der fränkischen Klöster giebt. Es ist das erste Mal hier, daß ein Brandenburger offen dafür eintritt, und es spricht viel dafür, daß diese Stellung unter dem unmittelbaren Einfluß Luther's erfolgt ist (Berlin. Königl. Haus-

archiv B. E. I, 2204, fol. 41f.). Bestimmtes läßt sich vorläufig hierüber nicht sagen. Das Dunkel, das über dieser Angelegenheit waltet, mag seinen Grund darin haben, daß im Jahre 1523 Albrecht wohl Veranlassung hatte, seine Beziehungen zu Luther nicht vor aller Welt zu zeigen. Er rechnete noch auf den Schutz von Kaiser und Reich, er begab sich gerade deshalb nach Nürnberg, um die Hilfe der Stände nachzusuchen. Daher befahl er seinem Rat, den er vor der ersten Zusammenkunft nach Wittenberg schickte, von Luther das Versprechen zu fordern, daß er alles, was ihm mitgeteilt würde, verschweigen wolle. Dann sollte er ihm anzeigen, er werde ihm das Handschreiben eines Fürsten einhändigen, jedoch mit der Bitte, dasselbe, sobald er es gelesen habe, zu verbrennen, nicht etwa aus Mißtrauen, sondern damit es nicht in fremde Hände gelange, weil daraus sonst unwiederbringlicher Schaden und Nachteil entstehen könnte (Voigt IX, 687f.). Daher wir auch in Luther's Briefen vor 1525 nirgends eine Andeutung finden über die Stellung des Hochmeisters oder seiner Brüder zur evangelischen Lehre.

---

## Beilagen<sup>1</sup>.

### I.

#### Georg — Luther. 1523 Januar 5 Prag.

Georg etc.

Wirdiger hochgelerter besunnder lieber! Wir fugen dir gnediger vnd gueter maynung ain vngeuerlichen vnfersehenlichn handel zuuernemen. Nachdem iczo in neulichait zu Freiburg ain monszrum von ainer kw kumen sein soll, welhs vns alszdann,

---

1) Für die jetzt in Angriff genommene „kritische Gesamtausgabe“ der Werke Luther's ist auch das eine notwendige Vorarbeit, daß sein Briefwechsel überall aus dem Dunkel gezogen werde. Ich halte es demgemäß für eine Pflicht, nicht nur jenen noch nicht veröffentlichten Brief Georg's an Luther an dieser Stelle mitzuteilen, sondern auch den von Hocker, Supplement zum Heilsbronnischen Antiquitätenschatz, bereits veröffentlichten Brief Luther's hier noch einmal zum Abdruck zu bringen, da er sich in einem älteren Spezialwerke findet, das dem gelehrten Publikum schon entrückt ist.

wy man pflegt zethon, hieher ghein Prag zugeschickt worden: nun ist hier an kn<sup>r</sup> wird zu Hungern und Behmen hof ain astronomus, der dann in seiner narrarei, wy haists astronomei, seither ain doctor (als er spricht: Richter) worden; der ist ongeuerd dortzu komen, da wir solichs monszrums form neben andern herren besichtigt; vnd wir des gedachten doctors ansichtig waren, haben wir ongeuerlich vf ain soliche maynnug zu ime gesagt: „Doctor, was halt ir davon? — Wollet uns auszlegen, was es bedeut!“ In dem hat er die form zu sich genomen; vnd als wir nymer dazu gedacht haben, hat er seinem wansinnigen kopf nach etlich versz vf solich monstrum wider unnsern willen vnd wissen wider euch, als hetten wir ime befolhen, drucken lassen.

Da wir nun des (ongeuertlich R.) („am selben tag“ im Concept durchstrichen) innen worden, seind wir (deshalben R.) nit zu geringen beswerden und misfallen bewegt, haben demnach (in der stund R.) dem drucker solich sein druck alle verbrennen vnd ime dem doctor, der dann nit wol vmb den vmb lauf bewart ist, ernstlichen sagen lassen, waher er sich eins solichen vndersteen dorff.

Solchermassen, das dy verdachten dits handels gleichwol vnsern misfallen wol gebruefft vnd empfunden haben. Wir konnen auch wol bewegen, das vnns villeicht durch vnser miszgonner zgedrucken sey. Wy ir dann als der verstendig aus oberzelten handlung wol abnemen mogt.

Nun tragen wir fursorg, es mocht vielleicht durch dieselbigen Euch ain solicher druck vbersendet werden. Wiewol vns der drucker bei glauben sagt, das der angetzaigt doctor nur das ain genomen hab, nachdem die andern alle noch nit fertig gewesen sein. Daraus ir dann clerlich vnser vnschuld find.

Ist demnach an euch genedig vleis vnser gutlich beger vnd bit, ob euch also ains oder mer wider vnnsern willen vnd wissen zukomen oder (sonst R.) antzaigt wurd, ir wollet ime kain glauben geben vnd vnns aus obgemelten vnd daraus volgend (wachsenden R.) vrsach gutwilliglich entschuldigt vnd die sachen nit anderszt halten, dann ob es geschee, das wir vnns doch nit versehn (dann bis vers. fehlt bei R.), das es vns (wie vorgemelt R.) also durch vnser miszgonner vnpilliglich vnd neben der warhait zugemessen wurd, des wir vnns doch nit versehen, wie wir dann nit zweuveln, ir werdet („uns in solichem entschuldign“ im Bamberg. Conc. durchstrichen) auch in solichem als der verstendig vnd hasser aller Lugen vnnsern halben wol wissen zehalten. Mit solichem bedacht, wie wir vnns zu euch versehen vnd widerumb gein euch in sonderm gnaden zur pillichait gunst-

lich erkennen wollen, dann wir sind euch gnedigen willen gentzlich genaigt. Sollt vns (fehlt bei R.). . . .

(Dat. Prag R.) montags nach circumcisionis domini anno etc. XXIII<sup>o</sup> (XV<sup>c</sup> XXI<sup>o</sup> R.).

An Luther doctor. (Dem wirdigen hochgelerten vnsern besondern lieben herren Martino Luther der heiligen schryfft doctori, augustiner zu Wittemberg etc. In sein handt. [L. S.] R.)

(Bis hierher reicht der Abdruck bei Richter, Genealogia Lutherorum 1733, p. 216/9. Die erheblichen Abweichungen von dem Bamberger Konzept sind im Vorhergehenden in ( ) berücksichtigt und durch ein hinzugefügtes R. gekennzeichnet worden.)

### *Cedula.*

Auch besonner lieber geben wir dir zuerkennen (ist im Orig. durchstrichen). Nachdem wir idesmals vndtern reden, so man eurnhalbn thut, parthei halten eurs thails (im Orig. durchstr.), sein wir von andern angeredt worden, wie ir schon lernen solt, es sey nit not, das man das sacrament eucharistiae anbete, ere, auch nit von noten in betbuchlein zebeten vnd reliquiens sanctorum nit ze venerirn vnnd andere zweifelhaftige frag mer; vnd wir aber ain sonndernn gnadigen willen zu Euch haben, begern wir abermaln gutlichs vleis bittend, ir wollet vnns von solichen vnnd dergleichn andern fragen, das ir dann bas weyst, wed (!) wir Euch also in eil anweisen mogen, Euer undterricht zuschreiben, vnns darnach haben zurichten. Damit wir Euch desshalben nit umbsonst geschrieben, haben wir Euch gnediger und guter maynung nit bergen wollen.

Und dieweil wir vns hierinnen kains abslags zu Euch versehen, so begern wir doch von euch deszhalben schrieftlich andtwort, damit wir wissen mogen, was wir glauben sollen, dann wir schir verirt drin sein vnd wissen nit, wo hinaus.

Datum ut supra.

(Orig.-Konzept d. Kgl. Kreisarchivs Bamberg 1943, 13.)

Der ganze letzte Absatz ist, wie auch an anderen Stellen des Briefes hie und da ein Wort, erst nachträglich hinzugefügt worden, sodafs das Schreiben das Bild eines vielfach korrigierten Konzeptes gewährt und auf die Sorgfalt schliessen läfst, welche der Absender gerade auf einen Brief an Luther verwenden wollte. Herr Prof. Erdmann, dem ich denselben für sein Buch „Luther und die Hohenzollern“ zur Verfügung stellte, hat von dem Inhalt bereits Mitteilung gemacht [p. 208].

Über die „misssonner“, von denen Georg spricht, ist weiteres ausgeführt bei Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe, S. 76 ff.

## II.

## Luther — Georg. 1542 December 13 Wittenberg.

Gnad vnd fried ynn Christo vnd mein pater noster!

Durchleuchtiger hochgeborner fürst, gnediger herr! Es ist hir ein purger Ambrosius Reuter, vnter dem abt zu Heilsprun geborn, E. f. g. landkind, der hat offit mit mir aus liebe seines vaterlands gered vnd geratschlagt, wie doch dasselb kloster mocht zum evangelio vnd rechtem brauch göttlichen dienst komen. Darauff eben yhm das exempel vorgeschlagen eines abbts zur Naumburg<sup>1</sup>, welchem dasselbe kloster von vnserm gnedigsten hern curfürsten zu Sachssen ganz bevolhen, dasz ers zur schulen macht vnd drinnen beede edle vnd vnedle aufferzeigt zu leuten, die man ynn kirchen vnd weltlichen regimenten brauchen kundte, weil es denn armen zu hoch ist ynn den hohen schulen sich zu bekostigen. Also ist er des namens ein abt bliben, aber die kappen vnd müncherey ausgeworffen, ehlich worden vnd das kloster der jugend vnd kirchen zum besten verwaltet.

Demnach hab eben mich erbitten lassen, solches an e. f. g. gelangen zu lassen, mit bitte aufs vnterthänigst, E. f. g. solches von mir gnediglichen vernemen vnd christlich bedencken. Denn e. f. g. sehen, wie die schulen zergehen vnd niemand darzu thut, das man hinfort kirchendiener vnd sonst gelehrte leute erziehe, on zweiucl, das der leidige satan mit diesem bösen grifflein gedencckt mit der zeit gottes reich, welches on kirchendiener, prediger und pfarrher nicht kan bleiben, endlich zu verstörn, das hie meines achtens kein ander rat noch hülfe zu finden sein will, denn das man der klöster hiezu brauche. Denn auch vnser vniversitet zu Wittenberg durch vnsern gn. herrn kurfürsten hat müssen von klostergütern gebessert worden vnd noch wol etlicher stipendia bedürffe, da man izt mit vmbgehet. Weil ich nun höre, das das genant kloster Heilsprun seer tüchtig vnd gelegen dazu sein soll, vnd mir auch sagen lassen, als sey der abt dem evangelio geneigt, vnd e. f. g. on zweiucl gottes reich vnd sein evangelion gern gefördert sehen, wie sie bisher fruchbarlichen gethan, so wil ich solchs von e. f. g. demütiglich gebeten haben, Sie wolten hiezu helfen vnd raten, so viel es möglich sein kann, weil hie nichts gesucht wird, denn

---

1) Hocker verweist hier auf ein Buch des Joh. Schamelius: „Histor. Beschreibung des Klosters zu St. Georgen vor der Stadt Naumburg“ (aus dem er über den genannten Abt Thomas Hebenstreit einiges mitteilt), sowie auf Luther's Tischreden.

gottes reich vnd ehre, das ist vnser vnd vieler seelen heil, so bliebe auch mit dieser weisz das kloster fein beyeinander dem ganzen land zu trost vnd nuz, da sonst, wo es zurissen wurde, seiner güter niemand weder sat noch froh werden kundte, wie vns viel exempel der zerrissen kloster wol zeigen. Der barmherzige gott gebe e. f. g. seinen heiligen geist zu thun seinen göttlichen besten willen vnd steure dem widdersacher. amen! Und e. f. g. wollen mir dis schreiben gnediglich zu gut halten. Hie mit ynn gottes gnaden befohlen. amen.

Wittenberg, mittwochens nach Nicolai 1542.

E. f. g.

williger

Martinus Luther.

Dem durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn Herrn Georgen Marggrafen zu Brandenburg, Herzogen zu Stettin und Pommern, Burggraven z. Nurenberg fursten zu Rugen, meinem gnedigen herrn.

Mit aufgedrücktem Siegel in grünem Wachs, darstellend ein Herz in einer Rose.

Hocker, Supplement zum Heilsbronnischen Antiquitäten-Schatz 1731, S. 39f. Das Werk ist reich an urkundlichem Material für fränkische Reformationsgeschichte, wie auch der vorher erschienene, noch dickleibigere Foliant, zu dem dieser nur das „Supplement“ ist. Über Kloster Heilsbronn sind noch zu vergleichen die neueren Werke des Pfarrers Muck „Geschichte des Klosters Heilsbronn“ und seine „Beiträge zur Geschichte“ u. s. w., ferner das schöne Buch des Grafen Stillfried „Kloster Heilsbronn“.